

VATM e. V. • Frankenwerft 35 • 50667 Köln

Vorab per E-Mail: BK3-Konsultation@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ansprechpartner	E-Mail	Fax	Telefon	Datum
Julia Polley	jp@vatm.de	0221 3767726	0221 3767733	22.05.2019

**Stellungnahme zum zweiten Konsultationsentwurf zum Antrag der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für Interconnection-Verbindungsleistungen
Stellungnahme des VATM (enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)**

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.09.2018 hat die Telekom Deutschland GmbH den Antrag auf Genehmigung der Entgelte für Interconnection-Verbindungsleistungen ab dem 01.01.2019 gestellt. Den Antrag hat die Bundesnetzagentur im Amtsblatt Nr. 19/2018 unter der Mitteilung Nr. 265/2018 veröffentlicht.

Nach Rücknahme eines ersten Konsultationsentwurfs, hat die Bundesnetzagentur nunmehr einen zweiten Konsultationsentwurf veröffentlicht und neuerlich Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22.05.2019 eingeräumt.

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) bedankt sich für die ihm eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme und führt für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt aus:

Angesichts der kurzen Konsultationsfrist, die einen langen und umfassenden Vortrag zum hier vorliegenden Entwurf nicht zulassen, möchten wir kurz auf wesentliche Punkte eingehen.

Aus Sicht des VATM waren die bisher konsultierten Entgelte – jedenfalls der Höhe nach – auf Basis der europäischen Vergleichsmarktbetrachtung konsensfähig. Auf Grundlage der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung ist ein Gleitpfad hin zu erheblich niedrigeren Entgelten nach Überzeugung von vielen Marktteilnehmern möglicherweise nicht angemessen. Hinzu kommt, dass es durch den Gleitpfad zu einer noch größeren Spreizung zwischen den Entgelten B.1 und B.2 kommt, obwohl diese aus Sicht der Beschlusskammer technisch identisch sind. Um konsistent zu bleiben, müsste auch für die Leistung B.2 eine entsprechende Anpassung über den Genehmigungszeitraum erfolgen. Dies sieht der Konsultationsentwurf jedoch nicht vor.

Die Bundesnetzagentur genehmigt in ihrem Gleitpfad die Entgelte bis über das Jahr 2021 hinweg. Durch den neuen Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation und die darin enthaltenen Regelungen sollen die Entgelte spätestens zum 01.01.2021 europaweit harmonisiert sein. Vor diesem Hintergrund hätte es einer Genehmigung im Rahmen eines Gleitpfades zwar nicht zwingend bedurft, jedoch hält der VATM die darin vorgesehene schrittweise Absenkung – ungeachtet des möglicherweise zu geringen Entgeltlevels – für eine tragfähige Übergangsregelung.

Wir bitten um die Berücksichtigung der aufgezeigten Erwägungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Polley
Referentin für Recht und Regulierung